

23.10.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - K - Wizu **Punkt** der 690. Sitzung des Bundesrates am 3. November 1995

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Tätigkeiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Analyse, der Forschung, der Zusammenarbeit und der Maßnahmen zur Beschäftigung

KOM(95) 250 endg.; Ratsdok. 8433/95

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
AS
FJ
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt die angestrebte Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschäftigung

EU
AS
FJ

2. als einen wirkungsvollen Beitrag zur Bewältigung der im Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" vom Dezember 1994 angesprochenen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen.

EU
Wi

3. Er weist aber darauf hin, daß eine Weiterentwicklung der bisher jährlich durchgeführten gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung zu einer kontinuierlichen Erhebung mit vierteljährlichen Ergebnissen mit beträchtlichem zusätzlichen Erhebungsaufwand verbunden wäre. Einer Ausweitung des statistischen

Ausgeliefert am 24. OKT. 1995

Aufwandes in Deutschland könnte aber aus finanziellen und aus Kapazitätsgründen nicht zugestimmt werden.

Die EU-Arbeitskräfteerhebung steht dem in der Bundesrepublik Deutschland jährlich im April durchgeführten Mikrozensus inhaltlich nahe. Deshalb wurde in Deutschland im Sinne einer rationellen und kostengünstigen Durchführung die EU-Arbeitskräfteerhebung als Unterstichprobe in die 1 %-Stichprobe des Mikrozensus integriert und wird mit diesem gemeinsam durchgeführt. Die Umstellung der EU-Arbeitskräfteerhebung auf eine kontinuierliche Erhebung wäre in Deutschland mit erheblichem zusätzlichem Erhebungsaufwand verbunden. Dies steht im Widerspruch zu dem Bestreben, den Aufwand für statistische Erhebungen zu reduzieren und dadurch die stark belasteten öffentlichen Haushalte etwas zu entlasten.

- EU
AS
FJ
4. Der Bundesrat hält es für bedenklich, daß die Gemeinschaftsaktion auf Maßnahmen zur Beschäftigung erstreckt werden soll, da hierfür bereits das Instrumentarium des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung steht.
- EU
AS
FJ
5. Er fordert die Bundesregierung daher auf, bei den weiteren Verhandlungen im Rat dafür einzutreten, daß die Befugnisse der Europäischen Kommission auf den methodisch-fachlichen Bereich (Analyse, Forschung und Zusammenarbeit) beschränkt werden. Die Mittel, die für die Maßnahmen zur Beschäftigung vorgesehen sind, sollten statt dessen zur Aufstockung der entsprechenden Ziele des Europäischen Sozialfonds verwandt werden.
- EU
AS
FJ
6. Im übrigen hält es der Bundesrat für erforderlich, im Beschluß selbst aufzuzeigen, wie die Kommission sicherstellen wird, daß die Maßnahmen im methodisch-fachlichen Bereich zur Verminderung und Überwindung der Schwierigkeiten der besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen, Jugendlichen, älteren Menschen und Langzeitarbeitslosen beitragen.
- EU
7. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Bundesregierung nach § 5 Abs. 3 Zusammenarbeitsgesetz für eine Zustimmung zu dem Vorhaben das Einvernehmen des Bundesrates benötigt.

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Die gemeinschaftliche Arbeitskräfteerhebung, die "weiterentwickelt und zu einer kontinuierlichen Erhebung mit vierteljährlichen, rasch verfügbaren Ergebnissen ausgebaut werden soll", wird von den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Insoweit ist eine innerstaatliche Zuständigkeit der Länder gegeben. Im übrigen sind die geplanten Maßnahmen so allgemein formuliert, daß eine Zuordnung zum Kompetenzbereich des Bundes oder der Länder auf Schwierigkeiten stößt.

B

8. Der Ausschuß für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.